

Sehr geehrter Herr/Frau _____,

mit dem vorliegenden Schreiben mache ich meinen Anspruch auf Erbringung meiner Arbeitsleistung aus dem Homeoffice geltend.

I.

1. Im Hinblick auf die neue Fassung des § 28b Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, mir als Beschäftigten/Beschäftigte anzubieten, meine Tätigkeit im Homeoffice zu erbringen.

2. Diese gesetzliche Verpflichtung ist zwingend für alle Beschäftigten, welche „Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten“ ausführen. Ich führe eine Büroarbeit aus, welche aus dem Homeoffice erfolgen kann. Sollten Sie sich darauf berufen wollen, dass dem zwingende betriebsbedingte Gründe entgegenstehen, fordere ich Sie hiermit auf, mir diese schriftlich darzulegen.

3. Vorsorglich weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die vom Gesetzgeber aufgestellten Voraussetzungen hoch sind, es genügen insbesondere nicht allgemeine Gründe. Vielmehr muss es sich um „zwingende“ Gründe handeln, d. h. die Gründe müssen so gewichtig sein, dass sie sich auch bei Einleitung aller zumutbaren Maßnahmen nicht aus dem Weg räumen lassen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Voraussetzungen zur Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice aktiv zu schaffen. Hierzu hat der Arbeitgeber unter anderem auch die notwendige computertechnische Ausrüstung (IT) anzuschaffen und zu implementieren.

4. Sollten Sie sich darauf berufen wollen, dass lediglich ein Teil meiner arbeitsvertraglich geschuldeten Arbeitsleistung im Homeoffice erbracht werden kann, so bitte ich insofern um Mitteilung. Soweit dies zutrifft, würde jedenfalls für die restliche Arbeitszeit, welche im Homeoffice erbracht werden kann, ein entsprechender Anspruch auf Homeoffice bestehen. Hierüber könnten wir eine sinnvolle Regelung treffen.

5. Aus dem Vorstehenden ergibt sich ein individueller, gesetzlicher Anspruch auf Homeoffice, den ich hiermit geltend mache.

II.

1. Bitte bestätigen Sie mir binnen drei Tagen, dass ich ab sofort meine Tätigkeit im Homeoffice bringen darf.

2. Für den Fall, dass Sie dem nicht entsprechen, behalte ich mir die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes hinsichtlich meiner Arbeitsleistung vor. Soweit dann die Erbringung der Arbeitsleistung unmöglich werden würde, hätte dies zur Folge, dass die meine Vergütung für die ausgefallene Arbeitszeit trotzdem zahlen müssten, da Sie schuldhaft meinen Anspruch auf Homeoffice verletzen.

III.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 28b Abs. 4 Infektionsschutzgesetz nunmehr nachkommen werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und sehe Ihrer fristgerechten Stellungnahme entgegen.

Beste Grüße